



Anlagenreferat

GZ: BHBM-30109/2015

Ggst.: **Satdt Wien, MA 31 – Wiener Wasser, 8924 Wildalpen; Errichtung von zwei Schrägpegeln an der Salza auf den Gst. Nr. 426 und 191/3 bzw. 439/3, KG Weichselboden; wasserrechtliches Überprüfungsverfahren**

Bearbeiter: Mag. Silke Romirer/Fr
2. Stock, Zimmer-Nr. 217

Tel.: 03862/899 DW 213

Fax: 03862/899 DW 550

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Montag bis Freitag 08.00-12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bruck a. d. Mur, am 23.05.2016

Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 18.02.2015, GZ: BHBM-30109/2015-1, wurde der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 31 – Wiener Wasser, situiert in 8924 Wildalpen 24, die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung von zwei Schrägpegeln an der Salza bei Fluss-km 41,1 bzw. 41,7 auf den Gst. Nr. 426 und 191/3 bzw. 439/3, je KG Weichselboden, erteilt.

Hierüber wird im Sinne des §§ 40 bis 44 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991, und der §§ 98 Abs. 1, 121 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF, zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 07. Juni 2016

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** um ca. **10:00 Uhr** angesetzt.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Silke Romirer

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

Dipl.-Ing. Robert Stritzl

Bitte beachten Sie:

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

8600 Bruck an der Mur, Dr. Theodor Körner Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

Bitte besuchen sie auch unsere Homepage: www.bh-bruck-muerzzuschlag.steiermark.at

DVR 0085936 • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: BLZ: 20815, Kto.: 00006-415467

IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Die für das Verfahren eingereichten **Pläne und sonstigen Behelfe** liegen für die Parteien des Verfahrens bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, II. Stock, Zimmer-Nr. 217, während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und durch

- Anschlag an der Amtstafel sowie
- Bekanntmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, soweit Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen **zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Bezirkshauptfrau:
i.V.

Mag. Silke Romirer
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1) die Stadt Wien, MA 31, Wiener Wasser, 8924 Wildalpen 24,
- 2) die Stadtgemeinde 8630 Mariazell,
mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und zusätzlich den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren,
- 3) die Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat **Wasser**, Umwelt und Baukultur, zu Hd. Herrn DI Robert Stritzl, - im Hause -, mit dem Ersuchen um Teilnahme als technischer Amtssachverständiger, unter Anschluss des Bewilligungsbescheides vom 18.02.2015, GZ.: BHBM-30109/2015-1 sowie Plansatz A,
- 4) Amt der Steierm. Landesregierungen, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43 als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**,

- 5) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, 8010 Graz, Wartingergasse 43 als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark,
- 6) Herrn Dipl.-Ing. Dr. Robert Schatzl, Wartingergasse 43, 8010 Graz,
- 7) Öffentliche Bekanntmachung auf der *Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag*.